



Pressemitteilung

Schwerin, den 15. Februar 2010

Rechnungshof weist Unterstellungen zurück

Der Landesrechnungshof nahm heute in Schwerin Stellung zur Berichterstattung der OSTSEE ZEITUNG vom 15. Februar 2010. Die darin aufgestellten Behauptungen und Vorwürfe entbehrten jeglicher Grundlage.

Ein Zusammenhang zwischen der derzeit laufenden Fraktionsprüfung und anderen Sachverhalten werde konstruiert und offenbare einen denkwürdig schlechten Stil. Weder sei die turnusmäßige Prüfung der Fraktionsfinanzen abgeschlossen, welche von der OSTSEE ZEITUNG schon mehrfach fälschlicherweise als „Sonderprüfung“ deklarierte wurde, noch lägen bereits Prüfungsergebnisse vor. Insbesondere die behaupteten besonderen Auffälligkeiten bei der FDP-Fraktion könne der Landesrechnungshof nicht bestätigen.

In Bezug auf den Sitz des Landesrechnungshofes gebe es einen Senatsbeschluss vom Juni 2009, der eine Anpassung in der Sitzfrage an die gegebenen Verhältnisse vorsehe, die niemand ernsthaft in Frage stelle. Der Schwerpunkt der Prüf- und Beratungstätigkeit liege in Schwerin. Dort beschäftige der Landesrechnungshof auch 80 Prozent seines Personals. Die Festlegung des Sitzes – für den nach dem Rechnungshofgesetz die Regierung und nicht der Landtag zuständig sei – habe jedoch keine Auswirkungen auf die Dienststellen Neubrandenburg oder Schwerin. Der Rechnungshof führe in dieser Frage Gespräche mit der Regierung und gehe davon

aus, dass diese, schon aus Respekt vor seiner verfassungsrechtlichen Unabhängigkeit, seinen Senatsbeschluss umsetzen werde.

Völlig unabhängig von der Sitzfrage prüfe das zuständige Verkehrs- und Bauministerium und der Betrieb für Bau und Liegenschaften (BBL) seit Jahren Alternativen für die Unterbringung der Dienststelle des Landesrechnungshofes in Schwerin. Hierbei gehe es vor allem um die infrastrukturellen Voraussetzungen, die im derzeitigen Gebäude in Schwerin nicht den Anforderungen entsprächen. Bei liegenschaftlichen Alternativen gehe es aber nur um Unterbringung, wie sie bei den übrigen obersten Landesbehörden üblich sei.

Falsch sei hingegen, dass der Präsident des Landesrechnungshofes die Ernennung eines geeigneten Bewerbers zum Vizepräsidenten blockiere. Dessen Nominierung und Wahl sei nach der Landesverfassung Sache der Landesregierung bzw. des Landtags. Wichtig sei dem Landesrechnungshof allerdings ein ordnungsgemäßes Verfahren bei der Besetzung dieser herausgehobenen Position. Die Stelle wurde vor knapp zwei Jahren durch die Staatskanzlei ausgeschrieben, ohne dass bisher ein Kandidatenvorschlag dem Landtag unterbreitet wurde. Näheres zum Auswahlverfahren sei dem Landesrechnungshof nicht bekannt.